

1246/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzleramt

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sima und GenossInnen haben am 14. Jänner 2004 unter der Nr. 1318/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ReaktorUnsicherheit deutscher Atomkraftwerke und Reaktion der österreichischen Bundesregierung auf das enorme Bedrohungspotential für die österreichische Bevölkerung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 28:

Die vorliegende Anfrage ist zwar an mich adressiert, der Großteil der Fragen - nämlich die Frage 1 und die Fragen 3 bis 20 - richtet sich jedoch ausdrücklich an das Organ „Bundesregierung“.

Die Fragen 2 sowie 21 bis 28 fallen primär in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, und zwar unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Angelegenheiten der Nuklearkoordination (Z 21 des Abschnittes I des Teils 2 der Anlage zu § 2 BMG). Soweit sie Fragen des Schutzes der österreichischen Bevölkerung für den Fall einer Freisetzung von Radioaktivität betreffen, wird unter dem Gesichtspunkt des Katastrophenschutzes wohl auch der Wirkungsbereich des Bundesministers für Inneres (Z 1 des Abschnittes F des Teils 2 der Anlage zu § 2 BMG) betroffen sein. Soweit in den Fragen allgemeine Angelegenheiten des Schutzes vor ionisierenden Strahlen angesprochen werden, stellen diese eine Angelegenheit des Wirkungsbereiches des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dar (Z 20 des Abschnittes I des Teils 2 der Anlage zu § 2 BMG). Überdies kann eine Angelegenheit der Außenpolitik angenommen werden.

Da offenkundig der Vollziehungsbereich des Bundeskanzlers nicht betroffen ist, ersuche ich um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung der Anfrage absehe.